

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0492/05	Datum 22.09.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.10.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.01.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 63,Amt 66,Amt 68	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 103-2H "Am Hansehafen/Ölmühle"

Beschlussvorschlag:

1. Die durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg bereits am 19.05.2005 gefassten Einzelbeschlüsse (DS0043/05 Beschluss-Nr. 037-11(IV)05) zur Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in ihrem Ergebnis im Bebauungsplan entsprechend berücksichtigt und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.
2. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Zur Behandlung dieser Stellungnahme ergeht folgender Abwägungsbeschluss:
 - 2.1. Ölmühle Rothensee GmbH & Co. KG, Schreiben vom 16.08.05:
 - a) **Stellungnahme:**
Im Vorhaben- und Erschließungsplan (103-2.1 "Hafenbecken II Ölmühle") ist bisher für das Grundstück Industriegebiet (GI) ausgewiesen. Jetzt sind ca. 60 % als Sondergebietsfläche Hafen festgesetzt. Wir gehen davon aus, dass eine Erweiterung unserer Umschlaganlagen und Lagereinrichtungen oder auch Industrieanlagen (z.B. Ölmühle) auch zukünftig auf dem als Sondergebiet Hafen ausgewiesenen Bereich genehmigungsfähig sind.
Im Entwurf zum B-Plan ist gegenüber dem Vorhaben- und Erschließungsplan die Bau-

grenze an der Wasserseite des Grundstückes von ursprünglich 10 Meter Abstand auf jetzt 35 Meter Abstand von der Spundwandachse gelegt. Dagegen haben wir Einwände. Die für den Schiffsumschlag erforderlichen Anlagen und Einrichtungen an der Spundwand sind üblicherweise auf kurzem Weg mittels Fördereinrichtungen für Massen-Schüttgüter aus den Siloanlagen oder sonstigen Lagerstätten verbunden. Die bauliche Nähe dieser Einrichtungen ist daher aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll. Ein Fortbestand der im V/E-Plan ausgewiesenen Baugrenze wäre im Sinne der Ölmühle Rothensee.

b) **Abwägung:**

Die Festsetzung als Sondergebiet Hafen ermöglicht insbesondere die Erweiterung bzw. Neuansiedlung der genannten Nutzungen. Das Sondergebiet Hafen stellt insofern eine besondere Art von Industriegebiet dar, mit der Spezifik des Güterumschlags unter Nutzung der Kaianlagen und der Wasserstraße als Transportweg.

Der Abstand der Baugrenze von der Spundwandachse wurde mit 35 Metern gewählt, um insbesondere für die spezifischen Verladeeinrichtungen einschließlich Gleisanlagen, Transportwegen usw. genügend Freiraum zu belassen. Über die textliche Festsetzung § 3 wird geregelt, dass in dieser nicht überbaubaren Grundstücksfläche diese Einrichtungen ausdrücklich zulässig sind. Nach nochmaliger Prüfung wird aber eingeschätzt, dass eine Breite von 15 Metern ausreichend ist, die Baugrenze wird deshalb um 20 Meter im Sinne der Stellungnahme nach Osten verschoben.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Unternehmen, welches die Stellungnahme vorgebracht hat, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel.Nr. 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--